Empfehlungen der Arbeitsgruppe Jugendarbeit zum Thema: Alkoholbedingte Auffälligkeiten von jungen Menschen bei Festen und Feiern

Die Facharbeitsgruppe „Jugendpfleger“ erarbeitete im Auftrag der AG 78 die vorliegende Bestandsanalyse, Handlungsempfehlungen sowie Vorschläge zu Präventions- und Interventionsstrukturen bei alkoholbedingten Auffälligkeiten von jungen Menschen auf Stadt- und Dorffesten sowie im öffentlichen Raum außerhalb von Festen.

1 Abi-Partys und Dorffeste

1.1 Allgemeine Situation

Auch wenn die Auffälligkeiten bei den verschiedenen Festen und Feiern unterschiedlich ausgeprägt sind, sind bei allen Veranstaltungen vergleichbare Erscheinungen festzustellen.

- Bei dem überwiegenden Teil der Veranstaltungen geht es vorrangig um Gewinnerzielung mittels Alkoholausschank.
- „Vorglühen“ findet durch Jugendliche außerhalb der Veranstaltungszone statt. Der Alkohol wird im Vorwege beschafft, entweder wird er mitgebracht oder in erreichbaren Einzelhandelsläden, Kiosken und Tankstellen gekauft. Dabei sind sich die Jugendlichen der Altersbeschränkung nach Jugendschutzgesetz bewusst. Der Kaufvorgang wird daher teilweise durch Volljährige vollzogen, die den Alkohol an Minderjährige weitergeben.
- Die Hemmschwelle für Straftaten im Zusammenhang mit Alkoholkonsum ist deutlich geringer. Alkoholisierte Jugendliche treten sowohl als Täter als auch als Opfer auf.
- Auch wenn der Alkohol auf den Veranstaltungen konsumiert wird, finden Straftaten häufig außerhalb und in den späteren Abendstunden / in der Nacht statt. Täter und Opfer sind dabei meist alkoholisiert. Gleiches gilt für Vandalismus und Sachbeschädigungen.
- Auf dörflichen Festen, die durch ehrenamtliches Engagement getragen werden, sind häufig Unkenntnisse über das Jugendschutzgesetz festzustellen einschließlich der Vorschriften für die Alterskontrollen. Besonders auf „Abi-Partys“ steht die Gewinnerzielung durch Alkoholverkauf zur Finanzierung der offiziellen Abi-Feier im Vordergrund. Hier ist die Tendenz zu erkennen, möglichst viel hochprozentigen Alkohol zu verkaufen (höherer Konsum = höhere Einnahmen) obwohl ganz gezielt auch unter 18-jährige angeworben werden. Dazu wird der Verzehr von hochprozentigem Alkohol durch Sonderangebote beworben. So konnte gerade in Winsen beobachtet werden, dass Alkohol durch Minderjährige oder alkoholisierte Schüler ausgeschenkt wird.

1.2 Allgemeine Einschätzung

Das vorherrschende Motiv sowohl bei kommerziellen als auch bei privaten Veranstaltern ist die Gewinnerzielung. Das geht am einfachsten durch den Verkauf von hochprozentigem Alkohol. Hochprozentiger Alkohol deshalb, weil er aufgrund der Mischung mit Süßgetränken magenverträglicher ist und daher bis zu einem gewissen Punkt in größeren Mengen konsumiert werden kann. Der Konsum von hochprozentigem Alkohol gesüßt mit Orangensaft oder Cola hat zur Folge, dass die Jugendlichen den Alkohol nicht heraus schmecken, dadurch mehr konsumieren und ihren Zustand erst registrieren, wenn es zu spät ist. Bier und Wein dagegen, die durch einen Gärprozess erst alkoholisch werden, haben zur Folge, dass sich früher ein „Völlegefühl“ einstellt.

Es gibt unterschiedliche Interessenlagen von Veranstaltern und Besuchern. Während es den Veranstaltern um Gewinnerzielung durch den Verkauf von möglichst hochprozentigem Alkohol geht, möchte der überwiegende Teil von Discobesuchern sich mit anderen jungen Menschen treffen, kommunizieren, Musik hören, tanzen oder einfach nur Spaß haben. Der Konsum von Alkohol gehört häufig dazu.

Die Argumentation, durch Discos und Abi-Partys einen Beitrag zur Jugendkultur und zur Partizipation zu leisten, greift dann nicht, wenn es Veranstaltern vorrangig um Gewinnerzie-

lung durch den Verkauf von hochprozentigem Alkohol geht und sie aus diesem Grunde darauf nicht auf verzichten wollen (siehe Abi-Partys).

Bei Abi-Partys entziehen sich die Schulen häufig der Verantwortung und überlassen den Schülern die Organisation und Durchführung.

Der Arbeitskreis unterstützt das Bedürfnis der jungen Organisatoren, für sich kulturelle Veranstaltungen zu organisieren und Verantwortung zu übernehmen, aber mit der Einschränkung, dass die Gewinnerzielung durch Alkoholkonsum nicht im Vordergrund steht.

Unser Ziel ist es, den Konsum von hochprozentigem Alkohol zu reduzieren und einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu vermitteln. Es ist unrealistisch, Alkoholabstinenz zu erreichen. Das Erlernen eines verantwortlichen Umgangs mit Alkohol gehört zum Erwachsenwerden.

Da nicht zu erwarten ist, dass kommerziell orientierte Veranstalter ihre Einstellungen ändern und ihre bewährten Gewinnerzielungsstrategien aufgeben, müssen strukturelle und ordnungsrechtliche Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

1.3 Hindernisse bei der Umsetzung von Präventionsangeboten

Die Jugendarbeit wird nicht in allen Orten in die Planung von Veranstaltungen einbezogen. Sie könnte das mögliche Verhalten von Jugendlichen auf solchen Veranstaltungen besser einschätzen und gemeinsam mit Akteuren vor Ort auch deeskalierend auf den Veranstaltungen wirken.

Alkoholkonsum von Jugendlichen wird von Genehmigungsbehörden und Veranstaltern im Einzelfall als Kulturgut und Genuss bagatellisiert. Erst bei Störungen wird nach der Jugendarbeit gerufen, die sich um diese Jugendlichen kümmern soll. Die Veranstalter selbst übernehmen keine Verantwortung. Es scheint selbstverständlich zu sein, dass Gewinne privatisiert, Probleme aber sozialisiert werden.

Alkoholfreie Angebote der Jugendpflege werden von Veranstaltern und teilweise auch von anwesenden Politikern und Vereinen belächelt. Zum Teil finden Konfrontationen statt, wenn beispielsweise im Eingangsbereich von alkoholfreien Zonen der Jugendarbeit Alkoholverkaufsstände aufgestellt werden. Oder wenn örtliche Jugendgruppen sich nicht an den alkoholfreien Angeboten der Jugendarbeit beteiligen sondern für sich die Genehmigung zum Alkoholausschank beantragen und diese auch erhalten. „Der Alkohol bringt das Geld“. Die Angebote der Jugendarbeit werden immer wieder als Alibi-Aktionen empfunden.

1.4.1 Empfehlungen bei Abi-Partys

Genehmigungsbehörde und Veranstalter geben den Rahmen vor, in dem Alkoholmissbrauch und Straftaten geschehen bzw. unterbunden werden können. Sie müssen dafür die Verantwortung übernehmen.

- Kein Verkauf von hochprozentigem Alkohol, wenn die Hauptzielgruppe unter 18 Jahre alt ist.

- Die Werbung mit kostengünstigem hochprozentigem Alkohol, wie bei Abi-Partys häufig anzutreffen, ist per Auflage zu untersagen.

- Alternativ dürfen hochprozentige Getränke nur zu einem spürbar höheren Preis verkauft werden als beispielsweise Bier oder Wein.

- Security-Unternehmen sollten nach den Kriterien, Kenntnisse der Situation vor Ort und Erfahrungen in der Ansprache von Jugendlichen, ausgesucht werden, um angemessen reagieren zu können.

- Grundsätzlich muss das Verkaufspersonal älter als 18 Jahre alt sein und darf selbst keinen Alkohol konsumieren.

- Eine Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn jugendlichen Organisatoren an einer verpflichtenden Einweisungsveranstaltung teilnehmen. Die Einweisungsveranstaltung wird von der Kreisjugendpflege organisiert und soll an einem Nachmittag unter Mitwirkung von Mitarbeitern des Suchtprojektes, der Jugendpflege, sowie der Polizei und des Ordnungsamtes durchgeführt werden.

- Abi-Partys oder entsprechende Veranstaltungen werden nur dann genehmigt, wenn die entsprechende Schule sich am Programm „Wer ist hier die Flasche“ beteiligt oder eine eigene Präventionswoche durchführt.

- Der Vorbereich zum Veranstaltungsgebäude muss weiträumiger abgesperrt werden, um eventuellen Randalierern die Möglichkeit zu nehmen, angetrunkene Gästen als leichte Opfer zu identifizieren. Gleichzeitig wird dadurch das „Rucksacktrinken“ erschwert.

- Ein Shuttleservice in einem Zeitfenster etwa zwischen 1 und 2 Uhr (möglichst mit Kleinbussen) würde die Opfersuche der darauf ausgehenden Täter erschweren und gleichzeitig alkoholbedingte Heimfahrten reduzieren.

- Alternativ könnte eine Taxipauschale für Partygäste teilweise über den Eintritt und auch über die Zuschüsse der Gemeinden gezahlt werden.

- Veranstaltungspaten sollten geworben werden, die die Jugendlichen bei der Organisation und Durchführung der Partys unterstützen.

- Peer Berater/innen sollten geschult werden und in Teams bei Veranstaltungen zur Deeskalation und Prävention eingesetzt.

- Um bei jugendlichen Veranstaltern die Ausgaben zu reduzieren, könnte die Jugendpflege mit ihren Möglichkeiten bei der Ausstattung mit Veranstaltungstechnik behilflich sein.

- In den JuLeiCa Kursen der Jugendpflegen wird zusätzlich der Seminarinhalt „Alkoholprävention“ aufgenommen. Ebenso wäre es sinnvoll den Punkt, „Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung“ ins Seminarprogramm aufzunehmen.

1.4.2 Empfehlungen bei Stadt- und Dorffesten

- Präventionsstände der Jugendarbeit und ihren Kooperationspartnern werden gewollt und in das Fest integriert und nicht, wie derzeit üblich, als Alibiveranstaltung an den Rand gedrängt.

- Erwachsene in der Verantwortung sollten deutlich machen, dass ihnen der Jugendschutz auf diesen Veranstaltungen wichtig ist und sich nicht in der Presse als Bestandteil des üblichen kollektiven Betrinkens präsentieren.

- Um die Präventionsstände wird eine alkoholfreie Zone akzeptiert.

- An den Präventionsständen wird ein alternatives Freizeitangebot vorgehalten. Zudem wird Mineralwasser kostenfrei angeboten.

- Die bisherigen Präventionsteams werden um „Peer-Berater/innen“ ergänzt. Diese bekommen für ihren Einsatz ein Honorar.

- Der Alkoholverkauf an Tankstellen wird zu den Veranstaltungen ab 22:00 Uhr unterbunden (siehe auch Lebensmittelläden, Getränkemärkte).

- In den Programmheften der Veranstalter werden Hinweise zum Jugendschutz, zur Alkoholprävention oder auch zum Schutzengelprojekt aufgezeigt.

- Ordnungsbehörde und Polizei sollten unter Beteiligung der Jugendarbeit im Vorwege ausloten, ob es vor und während der Veranstaltung Sinn macht, bestimmte Personen mit einem Platzverbot zu belegen und die Einhaltung sowie Ahndung bei Verstoß durchsetzen.

- Bei stark alkoholisierten Jugendlichen sollten die Eltern durch die Polizei informiert bzw. der Rettungsdienst eingeschaltet werden. Fahrten nach Hause sollten kostenpflichtig sein (hohe abschreckende Wirkung für die nächste Veranstaltung).

2.0 Trinken im öffentlichen Raum

Es wird vermehrt beobachtet, dass Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum durch Alkoholkonsum auffallen. Wird auf diese Erscheinung nicht reagiert, bildet sich schnell ein „harter Kern“ heraus, der auf andere Jugendliche attraktiv wirkt. Dieses wiederum ist Motivation für den harten Kern, in ihrem Verhalten fort zu fahren. Mit dem Anwachsen der Gruppe steigt nicht nur der Alkoholmissbrauch sondern auch das Aggressionspotential, das sich in Vandalismus, Lärmbelästigungen, Beleidigungen und auch Körperverletzungen niederschlägt.

Polizeistreifen helfen nur für den Augenblick (der Einzelne stellt die Flasche vorübergehend in den Busch). Auch aufsuchende Jugendsozialarbeit erreicht nur einen Teil der Jugendlichen. Solange die für die Jugendlichen scheinbar „attraktive Situation“ aufrecht erhalten bleibt, wird eine grundsätzliche Änderung kaum möglich sein.

Dieser Entwicklung zu begegnen, ist mit den Aktivitäten der Jugendarbeit allein nicht zu realisieren. Vielmehr muss eine Kooperation verschiedener Akteure im Stadtteil oder Dorf erzielt werden. Es sollte mit zwei Strategiesträngen, und zwar einer restriktiven und einer präventiven, vorgegangen werden.

Zur restriktiven Strategie gehören beispielsweise Platzverweise oder Alkoholverbote für bestimmte Zeiten und/oder Örtlichkeiten.

Die Gemeinde Neu Wulmstorf beispielsweise hat auf das Problem trinkender Jugendlicher mit Alkoholverbot im begrenzten öffentlichen Raum reagiert. Die Gewerbetreibenden haben zusätzlich im Rahmen einer Selbstverpflichtung keinen Alkohol an unter 18-jährige verkauft.

Die Gemeinde Hollenstedt hat beispielsweise mit Platzverboten für den Schulbereich reagiert, auf dem sich regelmäßig am Wochenende, abends und in der Nacht Jugendliche aufhielten und Alkohol konsumierten. In beiden Fällen waren Lärmbelästigungen, Vandalismus und Sachbeschädigungen Begleitumstände dieses Alkoholkonsums.

Die Vorgehensweisen waren in beiden Gemeinden vergleichbar. Runde Tische wurden durch den Bürgermeister einberufen. Teilnehmer waren Polizei, Ordnungsamt, Jugendarbeit, Präventionsräten, Politik, Gewerbevereine und Anwohner. Gemeinsam wurde nach Strategien gesucht, um der Entwicklung zu begegnen.

Durch die zeitweilig verstärkte Präsenz von Polizei und Jugendarbeit nach den Alkohol- oder Aufenthaltsverboten wurde der Platz für die trinkenden Jugendlichen unattraktiv. Es erfolgte

bisher keine Verlagerung in andere Bereiche des öffentlichen Raumes. Sicherlich wird ein harter Kern nicht davon abzubringen sein weiter zu trinken. Deren Trinkgelage verlagern sich häufig in den privaten Bereich. Hier sind dann auch die Eltern gefordert.

Die Jüngeren, die Mitläufer oder „Dabeisteher“ erreicht man durch Aktivitäten von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Beispiele hierfür sind die aufsuchende Arbeit durch die Jugendsozialarbeit, Einbindung in Aktivitäten und Gruppen, Mitternachtssport an Wochenenden oder auch Wochenendkonzerte in den Jugendhäusern.

2.1 Empfehlungen bei Auffälligkeiten im öffentlichen Raum

- Einberufung runder Tische. Einladung durch Bürgermeister. Teilnehmer sind im Regelfall Polizei, Ordnungsamt, Jugendarbeit, Präventionsrat, Vereine, Gewerbevereine, Anwohner etc.
- Verhängung von Platzverweisen, Aufenthaltsverboten und Alkoholverboten.
- Zeitlich begrenzte verstärkte Kontrollen.
- Anlassbezogene aufsuchende Sozialarbeit und präventive Angebote der Jugendarbeit.
- Überwachung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bei Abgabe von Alkohol an Jugendliche. Eventuell Selbstverpflichtung von Gewerbetreibenden.

3.0 Präventionsarbeit mit den Vereinen

Es ist nicht zu übersehen, dass sportliche Veranstaltungen oder andere Vereinsaktivitäten häufig mit Alkoholkonsum einhergehen. Dabei muss man nicht nur auf Faslamsvereine schauen. Zu Siegesfeiern im sportlichen Bereich scheint Alkohol mittlerweile selbstverständlich zu sein. Es ist nicht ungewöhnlich, dass bereits B-Jugendmannschaften ihre Erfolge mit einem Kasten Bier feiern.

Bisherige Versuche der Präventionsarbeit auf freiwilliger Basis zeigten nur wenig Erfolg. Um das Problembewusstsein für den Jugendschutz in den Vereinen zu stärken, könnte der Weg einer so genannten Zertifizierung gegangen werden. Um eine Jugendförderung zu erhalten, müssen die Vereine an Präventionsveranstaltungen teilnehmen und entsprechende Erklärungen abgeben, dass sie den Jugendschutz einhalten. Nur Vereine, die eine Zertifizierung erhalten haben, bekommen die finanzielle Förderung für ihre Jugendarbeit.

Um diese Vorgehensweise durchzusetzen, müssen Verwaltung und Politik dahinter stehen. Damit diese Vorgehensweise entsprechendes Gewicht bekommt, sollte der Bürgermeister zum ersten Treffen einladen.

3.1 Empfehlung

- Einführung einer Zertifizierung im Sinne des Jugendschutzes als Voraussetzung für die Vergabe von Jugendförderung an Vereine.

4.0 Derzeitige Angebote der Jugendarbeit

Bereits jetzt gibt es eine Anzahl von Präventionsangeboten der Jugendarbeit, die an diesem Problem arbeiten.

- *Präventionsangebot an Schulen*: Die Kreisjugendpflege führt jährlich an acht Schulen im Landkreis so genannte Aktionswochen gegen den Alkoholkonsum von Jugendlichen durch. Die Fachkräfte der Jugendarbeit stehen zusätzlich als Kooperationspartner für die Schulen zur Verfügung, die in eigener Verantwortung Präventionsveranstaltungen in ihr Schulkonzept zu integrieren haben.
- *Präventionsstände / alkoholfreie Alternativangebote*: Präventionsstände und alkoholfreie Alternativmöglichkeiten (beispielsweise kostenfreie Abgabe von Wasser, alkoholfreie Cocktails) mit Freizeitaktivitäten werden bereits in mehreren Gemeinden auf Stadt- und Dorffesten von der Jugendarbeit angeboten. Um sinnvoll arbeiten zu können, müssten

den Angeboten der Jugendarbeit attraktive Standflächen zugewiesen werden und vom Veranstalter ausdrücklich gewünscht sein.

- *Aufsuchende Arbeit*: Im Rahmen der Jugendarbeit bzw. der aufsuchenden Jugendsozialarbeit werden vom späten Nachmittag bis in den (frühen) Abend auffällige Jugendliche angesprochen. Die Jugendlichen werden auf die alkoholfreien Angebote der Jugendarbeit und das Jugendschutzgesetz hingewiesen. Durch das persönliche Kennen von Jugendarbeiter und Jugendlichen wirken diese Aktionen zusätzlich deeskalierend. Die Erfahrung zeigt, dass die Ansprache von alkoholisierten Jugendlichen bei der aufsuchenden Arbeit die jüngeren gefährdeten Jugendlichen gut erreicht, die nicht regelmäßig Alkohol konsumieren. Die aufsuchende Arbeit stößt dann an ihre Grenzen, wenn die Jugendlichen sich weigern, nach Hause zu gehen oder sich von mitgeführtem Alkohol zu trennen. Hier greifen dann die Jugendschutzstreifen.
- *Jugendschutzstreifen:* Sie werden in Kooperation von Polizei/Ordnungsbehörde und der Jugendarbeit durchgeführt. Auch hier wirkt die Anwesenheit von Jugendarbeitern überwiegend deeskalierend.
- *Anschreiben*: Die Betreiber der Verkaufsstände auf den Festen aber auch die der umliegenden Verkaufsstände werden in einem gesonderten Schreiben auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes aufmerksam gemacht.
- *Testkäufe*: In unregelmäßigen Abständen werden, teilweise auch kurz vor den Festen, Testkäufe in den umliegenden Alkoholverkaufsstellen durchgeführt. Dadurch sollen die Betreiber und ihr Verkaufspersonal explizit auf das Jugendschutzgesetz aufmerksam gemacht werden. Bei einem Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz wird ein Bußgeld verhängt.
- Das *Schutzengel-Projekt* ist eine Aktion des Landkreises Harburg in Kooperation mit Polizei, ADAC und Präventionsrat Seevetal. Die Jugendarbeit ist in diesem Gremium vertreten. Ziel ist es, auf die Gefahren des Alkohols besonders im Straßenverkehr hinzuweisen und das positive Rollenverhalten von Jugendlichen, die auf Alkohol verzichten, zu verstärken. Die Akteure der Schutzengel-Aktion binden sich daher in bestehende und für junge Menschen attraktive Veranstaltungen ein und organisieren eigene Veranstaltungen.

5.0 Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung von Eltern

Elternarbeit im Zusammenhang mit Alkoholprävention zu initiieren, erweist sich als schwierig. Hier muss ebenso wie in all den anderen Bereichen mit verschiedenen Bausteinen gearbeitet werden.

In den Aktionswochen an Schulen, „Wer ist hier die Flasche“, werden Eltern gezielt zu einem Workshop eingeladen. Die Beteiligung an diesen Workshops ist unterschiedlich.

5.1 Empfehlungen

Um einen größeren Kreis an Eltern zu erreichen, scheinen Plakataktionen zu bestimmten Anlässen wie Stadt- oder Dorffesten aber auch zwischendurch erfolgversprechender zu sein. Titel einer solchen Straßenplakataktion könnte sein: „Schau hin, was dein Kind trinkt“.

Schlussbemerkung:
Die hier geäußerten Empfehlungen sind allein mit der derzeitigen Personalausstattung vor allen in den kleinen Gemeinden nicht umzusetzen. Will man ernsthaft an der aktuellen Situation etwas verändern, muss überlegt werden, wie neben Synergieeffekte und die Einbindung von Honorarmitarbeitern auch eine Personalaufstockung im Bereich des Jugendschutzes ermöglicht werden kann.

Winsen, den 04.04.2011

f. d. Zusammenfassung: Franz Schaffeld